



Grün-Alternative Liste Wannweil



GAL, c/o Treutler, Zeppelinstr. 44, 72827 Wannweil

Gemeinde Wannweil
Herrn Bürgermeister Dr. C. Majer
Gemeinderat
Hauptstr. 11

72827 Wannweil

26. Juli 2022

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

Telefon

Betreff: Rede von Gemeinderat Dr. Christoph Treutler (GAL) zur Entscheidung über die mögliche Stationierung eines Rettungshubschraubers in Wannweil, Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 26. Juli 2022 um 19:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. C. Majer, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Wannweiler Bürger,

soeben haben wir gehört, worum es geht.

Gern möchte ich hierzu meine Stellung erläutern, ich spreche für mich und einen Teil der Grün-Alternativen Liste, aber es gibt keine einheitliche Meinung in unserer Fraktion.

Das Vorhaben, einen Rettungshubschrauber zu stationieren, dient der besseren Versorgung eines Teiles der Schwäbischen Alb und des Landkreises allgemein. Von Seiten der Notfallmedizin wurde uns im Gemeinderat und bei einem Treffen vor Ort klar dargestellt, wie wichtig schnelle Rettungseinsätze durch einen Hubschrauber sind. Und das können wir sehr gut nachvollziehen. Auch ich möchte in einem Notfall eine schnelle, vielleicht lebensrettende Behandlung erfahren. Das Innenministerium hat deshalb beschlossen, den Hubschrauber RTH Christoph 41 von Leonberg auf die Achse Reutlingen - Tübingen zu verlegen. Ich teile die Meinung vieler, dass ein Standort in Engstingen-Haid ein besserer Standort gewesen wäre. Auch wäre vielleicht statt der Verlegung eine Investition in einen zusätzlichen Rettungshubschrauber nötig. Aber das Innenministerium hat nach einer 2018 in Auftrag gegebenen Studie und unter Berücksichtigung der Interessen verschiedener Landkreise vor einiger Zeit entschieden, den Standort auf der Achse Reutlingen - Tübingen vorzuschreiben. Leonberg möchte den Hubschrauber Christoph 41 nicht abgeben und der Beschluss zum Standort ist ein Kompromiss, der dies berücksichtigt und eben den Hubschrauber nicht zu weit von Leonberg entfernen will. Auch wenn uns dies nicht gefällt, sollten wir den Beschluss akzeptieren. Wenn kein Standort auf der Achse Reutlingen Tübingen gefunden wird, fürchte ich, dass es wieder einen mehrjährigen Prozess benötigt, um einen neuen Standort zu finden und so lange bliebe dann das Gebiet der Schwäbischen Alb unzureichend versorgt. Ich bin immer wieder erstaunt, welche sehr langen Zeiträume manche Prozesse in den öffentlichen Verwaltungen benötigen. Wir sollten also im Interesse der medizinischen Versorgung dem Standort am Rand von Wannweil zustimmen.

Eine Alternative ist die Bewerbung des Landkreises Tübingen mit einem Standort auf dem Dach der BG-Klinik. Die Bewerbung ist bereits eingereicht. Wir kennen aber keine Machbarkeitsstudie,

Gemeinderäte der Grün-Alternativen Liste Wannweil (GAL):

Dr. Christoph P. O. Treutler,	Zeppelinstr. 44,	Tel. 0 1523/ 4078537
Sabine Altenburger,	Degerschlachter Str. 5	Tel. 07121/ 13 63 778
Joachim Hespeler,	Lachenäcker 1,	Tel. 0 170/ 2760 980
Ruth Uhlisch,	Griesstr. 28,	Tel. 0 71 21/ 337762

e-mail: treutler@cpo-treutler.de

alle Adressen in 72827 Wannweil

kein Lärmschutzgutachten oder ein Umweltgutachten dazu. Von der Lärmbelastung her schneidet die Stadt Tübingen vermutlich viel schlechter ab. Uns wurde glaubhaft erläutert, dass die Kosten für die Installation auf dem Dach der BG-Klinik mit zwei Landeplätzen und einer Tankstelle sehr viel teurer wären und der Standort viel schwieriger zu realisieren sei. So ist nach meinem Empfinden noch offen, wie das Innenministerium entscheiden wird, wenn nur der Standort Tübingen angeboten würde. Läuft dann etwa ein längeres Verfahren bis zur Realisierung des anderen Hubschrauber-Standortes und wird die Unterversorgung mit Hubschraubereinsätzen viel zu lange andauern? Wir wissen es nicht.

Was sind die Vorteile und Nachteile eines Standortes für Rettungshubschrauber am Rand von Wannweil?

Die medizinische Notfallversorgung für den Ort Wannweil wird sich nicht wesentlich ändern. Durch den Hubschraubereinsatz können aber die sechs im Landkreis vorhandenen Rettungsfahrzeuge entlastet werden, müssen nicht lange Fahrten auf die Alb übernehmen und bekommen eine bessere Verfügbarkeit. Das hilft mittelbar auch uns in Wannweil. Die Kreiskliniken Reutlingen sehen Vorteile durch eine bessere Attraktivität als Arbeitsplatz für Notfallmediziner und erwarten eine Aufwertung des medizinischen Leistungsspektrums durch umfangreichere Behandlungen von Notfällen. Am wichtigsten aber ist die bessere Versorgung der südlichen Gebiete des Landkreises Reutlingen auf der Alb. Und da ist die Flugzeit von Wannweil auch ein wenig kürzer als von Tübingen.

Am wichtigsten für Wannweil scheint mir die Frage der Lärmbelastung, wie auch die Diskussion bei der Bürgerinformation am 4. Juli 2022 und heute zeigte. Das Gutachten zum Lärmschutz ergab, dass im Bereich des geplanten Landeplatzes und im Bereich der An-/Abflugrouten ein Äquivalent-Wert von 55 dB(A) für den Dauerschallpegel nicht überschritten wird. Wir kennen diese Zahl 55 dB(A) als einen anzustrebenden Orientierungswert für Wohnnutzungen aus den Lärmberechnungen für unsere Hauptstraße. Bei Tempo 50 km/h wurde der Wert an einzelnen Stellen rechnerisch überschritten. In Summe ist der Hubschrauber viel weniger belastend als die Hauptstraße. Zu unterscheiden ist natürlich zwischen der mittleren Lärmbelastung und den kurzfristigen Geräuschspitzen. Laut Gutachten wird der „präventive Richtwert für die Häufigkeit von Maximalpegeln“ von 25 x 90 dB(A) für den Tagzeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr wegen der geringer zu erwartenden Flugbewegungen pro Tag (durchschnittlich rd. 14-mal) bei weitem nicht erreicht oder gar überschritten. Das Lärmgutachten sieht die Lärmbelastung als zumutbar nach den gesetzlichen Regelungen an. Und ich sehe dies auch so.

Bei all den Gutachten müssen wir unterscheiden zwischen dem Auslegungsfall als schlechtester Variante (worst case) und der zu erwartenden Belastung im Normalfall. Auch im schlechtesten Fall müssen die gesetzlichen Regelungen erfüllt werden und deshalb wird mit der höchsten Belastung gerechnet, also 14-25 Flugbewegungen. Wir hatten die Möglichkeit, die Dauer und Anzahl von Einsätzen mit einem Piloten und einem Notarzt der Luftrettungsstation Christoph 51 im persönlichen Gespräch zu erläutern. Realistisch sind nach ihren Erfahrungen eher 5 Einsätze pro Tag, wobei der Hubschrauber oft von einem Einsatz zum nächsten weiterfliegt und nicht vorher zum Standort zurückkehrt. Auch für die Neigung der Flugroute wurde im Gespräch vor Ort der Unterschied zwischen Auslegungsfall und Praxis deutlich. Der flache Abflugwinkel von lediglich 4,5° in den Gutachten ist nötig für den worst case. Der worst case ist, dass beim Start oder im Abflug ein Triebwerk von zwei vorhandenen Triebwerken ausfällt und damit der Hubschrauber leistungsschwach wird und zur Sicherheit an den Startplatz zurückkehren muss. Dem von uns befragten Piloten ist dies in 10 Jahren noch nie passiert, obwohl er es im Training natürlich ausprobieren musste.

Mehrfach habe ich selbst Hubschrauberstarts und Landungen sowie Vorbeiflüge erlebt. Insgesamt halte ich die Lärmbelastung auch für Wannweil als zumutbar im Interesse des sehr guten Zwecks für die medizinische Notfallversorgung. Schließlich soll kein Freizeitflughafen eröffnet werden, sondern ein notwendiger Rettungsstandort für unseren Landkreis. Zu vergleichen sind die

Gemeinderäte der Grün-Alternativen Liste Wannweil (GAL):

Dr. Christoph P. O. Treutler,

Zeppelinstr. 44,

Tel. 0 1523/ 4078537

e-mail: treutler@cpo-treutler.de

Sabine Altenburger,

Degerschlachter Str. 5

Tel. 07121/ 13 63 778

Joachim Hespeler,

Lachenäcker 1,

Tel. 0 170/ 2760 980

alle Adressen in 72827 Wannweil

Ruth Uhlisch,

Griesstr. 28,

Tel. 0 71 21/ 337762

Lärmpegel z.B. mit dem Straßenverkehr, wo ein LKW oder Feuerwehrfahrzeug auch eine deutliche Störung für die Anwohner hervorruft. Wer in einer besonders ruhigen Gegend wohnt und sonst überhaupt keinen Lärm hört, den bitte ich um Nachsicht, wenn am Himmel ab und zu ein Rettungshubschrauber zum Einsatz fliegt.

Bei der Bewertung geht es auch um die Frage der Standortfläche, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird bzw. als Erholungsfläche nicht zur Verfügung steht. Geplant ist eine Umzäunung um den Flugbetrieb nicht zu gefährden, bzw. Spaziergänger nicht in Gefahr zu bringen. Aber bis an die Umzäunung heran kann der Landwirt arbeiten. Die versiegelte Fläche ist nicht besonders groß. Benötigt werden der eigentliche Landeplatz von 30 x 30 m², die unterirdische Tankanlage, ein Hangar für das Abstellen und die Wartung des Hubschraubers, Sozialräume für Pilot, Sanitäter und Notarzt und dazu ein paar Parkplätze. Hier haben wir genügend Unterlagen erhalten, die zeigen, dass der Flächenverbrauch deutlich unter der Größe eines Fußballplatzes liegt. Davon konnten wir uns beim Besuch des Rettungsstandortes Christoph 51 überzeugen. So ist meine Meinung, dass wir aus der Sicht von Landwirtschaft und Umwelt diesen Standort am Rand von Wannweil akzeptieren können. Jeder andere Standort würde eine ähnliche Fläche benötigen.

Es geht um die Frage, wie wir Gemeinderäte die Meinungen der Wannweiler Bürger berücksichtigen. Ich habe mit einer Reihe von Bürgern gesprochen. Es gab Bedenken wegen des Lärms, andere waren einfach dagegen, aber auch viele Bürger waren dafür und sagten, warum sollten wir denn den Standort verweigern? Ich kann keine klare Mehrheit erkennen und so muss ich einfach nach meiner eigenen Einsicht entscheiden.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass ich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Die Kreiskliniken Reutlingen und der Landkreis Reutlingen dürfen das Konzept für die Stationierung des Rettungshubschraubers auf der Ackerfläche nahe der Gemarkungsgrenze mit Reutlingen (Gewerbegebiet Mark West) beim Regierungspräsidium Tübingen einreichen.

Gut ist im Beschlussvorschlag, noch einmal festzustellen, dass wir keinen Flugbetrieb zu Nachtzeiten akzeptieren. Dies ist aber auch nicht vorgesehen.

Der Gemeinde Wannweil werden durch die Umsetzung keine Kosten entstehen. Mindestens erhält die Gemeinde für die zur Verfügung gestellte Fläche eine marktübliche Pacht. Ich bitte dabei auch zu prüfen, ob die Gemeinde die Fläche an den Landkreis oder den Betreiber der Hubschrauberstation verkaufen sollte und damit eine höhere Einnahme erzielen kann.

Meine Kolleginnen und Kollegen Gemeinderäte bitte ich um Zustimmung zu dem Vorhaben.

Dr. Christoph P. O. Treutler, Fraktionsvorsitzender der Grün-Alternativen Liste